

2018

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
und des Lageberichts

IngA Service GmbH
Bad Bellingen

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	2
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
3. Grundsätzliche Feststellungen	8
Lage des Unternehmens	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
5. Feststellungen zur Rechnungslegung	15
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
5.1.2 Jahresabschluss	16
5.1.3 Lagebericht	17
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	18
5.2.3 Zusammenfassende Beurteilung	19
6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	20
Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG	20
7. Schlussbemerkung	30

Anlagen zum Bericht

I. Bilanz zum 31. Dezember 2018	32
II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	33
III. Anhang für das Geschäftsjahr 2018	34
IV. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	43
V. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	51
VI. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	55
VII. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	57
VIII. Allgemeine Auftragsbedingungen	64

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 19. Juli 2018 der IngA Service GmbH (im Folgenden "Gesellschaft" genannt) wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 gewählt.

Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Reinhard Heichel, erteilte uns demzufolge durch schriftliche Vereinbarung den Auftrag

- den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung
- den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

zu prüfen und über die Ergebnisse der Prüfung schriftlich zu berichten.

Ferner wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 zu prüfen und das Ergebnis in unseren Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses aufzunehmen.

Für diesen Auftrag ist, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere schriftliche Vereinbarung zur Jahresabschlussprüfung mit den als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften maßgeblich.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450 n. F., „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die IngA Service GmbH.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IngA Service GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IngA Service GmbH, Bad Bellingen - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IngA Service GmbH für das Geschäftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg, den 16. Mai 2019“

ADJUVARIS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Felix Wannenwetsch
Wirtschaftsprüfer

Maik Scherer
Wirtschaftsprüfer

3. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle sonstigen Unterlagen, wie bspw. Kostenrechnungen zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Die Gesellschaft nahm ihren „regulären“ Geschäftsbetrieb am 01.01.2018 auf. Das Jahresergebnis entsprach nicht umfänglich den Planungen. Es konnte lediglich ein Ergebnis von 7 TEUR erzielt werden. Geplant war laut Wirtschaftsplan ein Ergebnis von 21 TEUR.
- Der Cash-Flow hat sich nicht zufriedenstellend entwickelt. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich ein Mittelabfluss ergeben.
- Im Geschäftsjahr ergibt sich ein Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 513. Dies resultiert aus der Gewährung eines weiteren Gesellschafterdarlehens zur Liquiditätssicherung (TEUR 500), aus der Einzahlung von erhaltenen Zuschüssen (TEUR 14) sowie aus der Zahlung von Zinsen (TEUR 1).
- Die Umsatzrendite (Jahresergebnis x 100/Umsatzerlöse) beträgt 0,11 %.

- Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100/Gesamtkapital) beträgt 33,5 %. Sie hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr, in dem ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag i. H. v. 16.102,36 € auszuweisen war, verbessert.
- Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 26.07.2017 zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft zum 01.01.2018 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft i. H. v. 500.000 € beschlossen. Aus haushaltsrechtlichen Gründen (des Landkreises) konnte diese Kapitalrücklage am 12.02.2018 einbezahlt werden. Um die Liquidität der Gesellschaft sicher zu stellen, gewährte der Gesellschafter einen Kassenkredit von 500.000 €, der am 12.12.2017 ausbezahlt wurde mit Laufzeit bis zum 12.02.2018. Dieses Darlehen wurde dann am 12.02.2018 in die Kapitalrücklage umgewandelt.
- Der Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach (EBH) gewährte der Gesellschaft mit Darlehensvertrag vom 29.01.2018 ein weiteres Darlehen i. H. v. 500.000 € zur Liquiditätssicherung, welches im Februar 2018 ausbezahlt wurde.
- Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist ausreichend, sollte aber verbessert werden. Die Gesellschaft verhandelt daher derzeit mit ihren Kunden über Preisanpassungen. Weiterhin wird die Effizienz der erbrachten Dienstleistungen überprüft.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie der Chancen und Risiken der Gesellschaft:

- Für das Geschäftsjahr 2019 ist ein Umsatz von 5.953 TEUR im Wirtschaftsplan geplant.
- Risiken, die Prognose nicht zu erreichen, ergeben sich insbesondere im Bereich der Speiserversorgung für Schulen und Kindergärten, da sich hier das Unternehmen in Konkurrenz mit anderen Dienstleistern befindet.
- Chancen werden im Bereich der Umsatzentwicklung für die Verwaltungsdienstleistungen und einfachen Hausmeistertätigkeiten sowie Gartenpflegearbeiten gesehen.
- Für das Geschäftsjahr 2019 wird mit einem leicht positiven Ergebnis gerechnet.
- Derzeit befindet sich die Gesellschaft in Verhandlungen mit potentiellen Kunden zur Erweiterung des Dienstleistungsangebots in den oben beschriebenen Segmenten. Ein Controllingsystem zur rechtzeitigen Erkennung von Stärken und Schwächen des Unternehmens ist implementiert.

- Zusammenfassend stellt die Geschäftsführung fest, dass für den Bestand der Gesellschaft z. Zt. keine wesentlichen Risiken gesehen werden, die eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage herbeiführen würden. Weiter wird ausgeführt, dass derzeit kein wesentliches finanzielles Risiko vorliegt und alle relevanten Kennzahlen im Sollbereich liegen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht im Wesentlichen für zutreffend.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie der Lagebericht 2018 der Gesellschaft.

Der Gegenstand der Prüfung wurde auftragsgemäß um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung auf der Grundlage des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert.

Die Buchführung und den Jahresabschluss haben wir daraufhin geprüft, ob die geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet wurden.

Wir haben geprüft, ob der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und dass alle Posten zutreffend ausgewiesen sowie die Vermögensgegenstände und Schulden sämtlich richtig bewertet worden sind. Darüber hinaus haben wir geprüft, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte auf der Grundlage des hierzu veröffentlichten Prüfungsstandards "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720).

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer war es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführungstätigkeit zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n.F.).

Wir haben die Prüfung in der Zeit vom 23. bis 25. April 2019 in den Räumen des Gesellschafters sowie vorbereitend und anschließend in unserem Büro durchgeführt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Nachfolgend stellen wir die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens dar, indem wir den Umfang unserer Prüfung ausführlich beschreiben.

Im Rahmen unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens haben wir eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit haben wir insbesondere folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Sachanlagevermögen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Umsatzerlöse
- Internes Kontrollsystem im Bereich der Auftragsabwicklung

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Gewinnung eines Verständnisses des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Soweit systematisch möglich, wurden analytische Prüfungshandlungen in Form von Soll-Ist-Verprobungen, Kennzahlenanalysen oder Plausibilitätsbeurteilungen vorgenommen. Soweit dadurch keine ausreichenden Prüfungsnachweise erreicht werden konnten, wurden im Rahmen der Wesentlichkeit Einzelfallprüfungen durch bewusste Auswahl vorgenommen, indem wir einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen, wie sie sich aus der Anlagenbuchhaltung ergibt, haben wir auf Plausibilität überprüft.

Die Zugänge zum und die Abgänge aus dem Anlagevermögen haben wir in Stichproben geprüft. Des Weiteren haben wir in Stichproben die vorgenommene Abgrenzung zwischen aktivierungspflichtigen Aufwendungen und Sofortaufwand geprüft.

Die Bestände des Vorratsvermögens wurden zum 31. Dezember 2018 körperlich aufgenommen.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Vorräte für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben wir an der körperlichen Bestandsaufnahme nicht teilgenommen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter unserer Kontrolle. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Forderungen und Verbindlichkeiten, Umfang des Geschäftsverkehrs, Überschreitung des Zahlungsziels sowie Struktur und Ordnungsmäßigkeit des Kontokorrents.

Von den Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, erhielten wir Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Weiterhin erhielten wir von den beauftragten Rechtsanwälten Bestätigungen über anhängige Rechtsverfahren und sonstige wesentliche rechtliche Tatbestände.

Die Nachweise der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgten durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege.

Die Erträge und Aufwendungen haben wir anhand von Kennzahlen auf Plausibilität sowie in zahlreichen Stichproben anhand der Belege geprüft. Die Höhe der Umsatzerlöse haben wir - soweit systematisch möglich - anhand von statistischen Unterlagen verprobt. Der Personalaufwand wurde mit der Lohnbuchhaltung verglichen.

Den Anhang haben wir sachlich und rechnerisch geprüft und uns von der Vollständigkeit der gesetzlichen Angaben überzeugt.

Gegenstand unserer Prüfungshandlung im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und der Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt sowie die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung beachtet worden sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht in Form einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt. Nach der Vollständigkeitsklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren Angaben für die Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz und dem Anhang ersichtlich sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

5. Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung wird durch den Gesellschafter "Landkreis Lörrach, Fachbereich Finanzen" in Lörrach bearbeitet.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung, der Kostenrechnung sowie der Gehaltsabrechnung wird die Software SAP angewandt. Die Leistungsabrechnung erfolgt mithilfe von Senso (Dienstleistungen Landkreis) sowie SWING Ambulant (Essen auf Rädern). Alle Nebenbuchhaltungen (Anlagenbuchhaltung, Leistungs- und Personalabrechnung, Kontokorrente) sind in die Finanzbuchhaltung integriert. Die Übernahme der Daten in die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen automatisch.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gem. § 238 HGB.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, fortlaufend, zeitgerecht und geordnet. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet.

Die Bücher werden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss sowie im Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

5.1.2 Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet sind.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267 HGB folgende Größenmerkmale auf:

	2018	2017
Bilanzsumme (TEUR)	1.475	538
Umsatzerlöse (TEUR)	6.598	0
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	148	0

Die Gesellschaft erfüllt nach § 267 Abs. 1 HGB die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Gemäß § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchstabe b der Gemeindeordnung und des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2018 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat im Anhang die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sie unter Berücksichtigung von gesetzlich eingeräumten Wahlrechten angewandt hat, dargestellt. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich, soweit nachfolgend nicht anderweitig dargestellt, unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Abschreibungen erfolgen planmäßig, nach der linearen Methode. Auf Zugänge im Berichtsjahr wird die Abschreibung zeitanteilig nach Monaten berechnet. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands. Die Nutzungsdauern werden von der Gesellschaft auf Grundlage der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagen geschätzt.

Bei den Sachanlagen wird für Anlagegüter im Wert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 pro Anlagegut (jeweils ohne Umsatzsteuer) in Anlehnung an die steuerliche Regelung des § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten für alle entsprechenden Zugänge des Geschäftsjahres gebildet, der mit jeweils einem Fünftel pro Geschäftsjahr abgeschrieben wird.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten angesetzt.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen betrifft passivierte verlorene Zuschüsse, die unter der auflösenden Bedingung einer zweckgerichteten Mittelverwendung gegeben wurden. Für den Fall der Zweckentfremdung haben sich die Zuschussgeber einen zeitanteiligen Rückzahlungsanspruch vorbehalten. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Anlagegutes.

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und in ausreichendem Umfang gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Resturlaub und Mehrarbeit wurden die Lohnnebenkosten berücksichtigt und die Bemessung erfolgte nach den durchschnittlich tatsächlich geleisteten Arbeitstagen.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie von der Bundesbank veröffentlicht, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Wir haben festgestellt, dass die Gesellschaft für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten nicht gegen das Willkürverbot verstoßen hat.

Soweit die nach dem Gesetz vorgesehene Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erweitert wurde, erfolgte dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB.

5.2.3 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen und der Geschäftsordnung, geführt worden sind. Die Prüfung erfolgte anhand des Fragenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG, welchen wir nachfolgend dargestellt haben.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Ein schriftlicher Geschäftsverteilungsplan liegt im Entwurf vor. Die Verteilung der Aufgaben ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan sowie aus dem Gesellschaftsvertrag.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den derzeitigen Bedürfnissen des Unternehmens.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Es wurden entsprechende Protokolle erstellt, von denen wir Kopien zu unseren Akten genommen haben.

- c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer ist nach seinen Angaben und unseren Feststellungen nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 5 AktG tätig.

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Anhangsangabe gemäß § 285 Nr. 9a HGB über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterlassen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es existiert ein Organigramm in dem die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den getroffenen organisatorischen Regelungen verfahren wird.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Maßnahmen der Geschäftsleitung zur Korruptionsprävention sind derzeit nicht schriftlich fixiert. Wir halten sie in Anbetracht der derzeitigen Größe und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auch nicht für zwingend erforderlich.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Schriftlich fixierte Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen sind für einzelne Unternehmensbereiche (z. B. Reinigung, Wäscheversorgung, Cafeteria) bereits implementiert. In § 7 und § 9 des Gesellschaftsvertrag sind die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung ausführlich beschrieben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen diese Regelungen ergeben.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine Vertragsdokumentation im engeren Sinne existiert bisher nicht. Verträge werden zentral aufbewahrt. Wir haben von allen wesentlichen Verträgen Kopien zu unseren Akten genommen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Entsprechend § 10 des Gesellschaftsvertrags wird ein jährlicher Wirtschaftsplan erstellt und der Gesellschafterversammlung vorgelegt. Dieser besteht mindestens aus den Elementen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenplan.

Das vorhandene Planungswesen entspricht damit den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden grundsätzlich von der Geschäftsleitung überwacht. Signifikante Planabweichungen werden der Gesellschafterversammlung dargestellt.

- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen ist der Größe des Unternehmens angemessen.

d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung werden von den Leitungsverantwortlichen vorgenommen. Anhaltspunkte, dass geltende gesetzliche oder gesellschaftsvertragliche Regelungen nicht eingehalten wurden, ergaben sich während der Prüfung nicht. Es besteht ein der Größe der Gesellschaft angemessenes und funktionierendes Finanzmanagementsystem.

e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Vgl. d.

f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Für die Rechnungserstellung liegen schriftliche Handlungsanweisungen vor. Wir haben die Abläufe und internen Kontrollen der Entgeltabrechnung im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems geprüft. Wir konnten feststellen, dass die Leistungen vollständig und zeitnah abgerechnet wurden und das Mahnwesen die Anforderungen der Gesellschaft erfüllt.

g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein Controlling-System ist implementiert. Wir haben uns für den Bereich "Essen auf Rädern" davon überzeugt, dass das Controlling den Anforderungen der Gesellschaft entspricht.

h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar, da keine Beteiligungen bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

Ein Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG ist für die Gesellschaft gesetzlich nicht vorgeschrieben und auch formal nicht implementiert. Ein schriftlich fixiertes Überwachungssystem nach § 9 Nr. 3) des Gesellschaftsvertrags ist noch nicht implementiert, soll aber eingeführt werden. Die Risiken werden jedoch durch die Geschäftsleitung regelmäßig identifiziert und analysiert. Schon in Anbetracht der jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses stattfindenden Lageberichtserstattung ist dies geboten. In Anbetracht der Struktur und Größe der Gesellschaft bietet dieses Vorgehen derzeit eine ausreichende Sicherheit.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Im Unternehmen gibt es keinen Einsatz von Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen oder Derivaten.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine Innenrevision ist nicht vorhanden, da in Anbetracht von Größe und Struktur des Unternehmens nicht erforderlich.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften (vgl. § 7 des Gesellschaftervertrages) der Geschäftsführung nicht eingeholt worden wäre.

b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Jahr 2018 wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder an Gesellschafter gewährt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Eine Umgehung zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen durch ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte und Maßnahmen haben wir im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen nicht festgestellt.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden Investitionen angemessen geplant und geprüft.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durch die vorhandene Organisationsstruktur und die Überwachung durch Geschäftsleitung und Gesellschafter sind ausreichende Vorkehrungen getroffen, um die Abwicklung der Investitionen und die Einhaltung der dafür vorgesehenen Beträge zu überwachen.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Diesbezüglich haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Diesbezüglich haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Diesbezüglich haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Da ein Überwachungsorgan (Aufsichtsrat bzw. Beirat) nicht vorhanden ist, entfällt die Beantwortung des Fragenkreises 10.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nicht ersichtlich.

b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Jahresabschluss sind keine auffälligen Bestände ausgewiesen.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Um die Finanzierung bzw. Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen, wurde seitens des Gesellschafters eine Einlage in die Kapitalrücklage über TEUR 500 vorgenommen sowie ein Kassenkredit in Höhe von TEUR 500 gewährt. Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

- n. a. -

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr wurden, neben der Finanzierung des Gesellschafters, Investitionszuschüsse durch den KVJS in Höhe von TEUR 14 bewilligt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund der Ausführungen zu 12a. nicht.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja, die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 7 auf neue Rechnung vorzutragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?**

Eine Segmentberichterstattung ist nicht erforderlich.

b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Kassenkredit des Gesellschafters über TEUR 500 wurde zu einem Zinssatz von 0,188 % p.a. ohne Sicherheiten gewährt.

Des Weiteren sind im Anhang sämtliche Leistungsbeziehungen mit dem Gesellschafter aufgeführt.

d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

- n. a. -

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, lagen als solche nicht vor.

b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

- n. a. -

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

- Nicht zutreffend -

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

- Nicht zutreffend -

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Geschäftsführung wurde in der Gesellschafterversammlung am 19. Juli 2018 für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der Gesellschaft erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB wie folgt unterzeichnet:

Freiburg, den 16. Mai 2019

ADJUVARIS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Felix Wannenwetsch
Wirtschaftsprüfer

Maik Scherer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

BILANZ

IngA Service GmbH
Bad Bellingenzum
31. Dezember 2018

AKTIVSEITE

PASSIVSEITE

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR		31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	0,00	II. Kapitalrücklage	500.000,00	0,00
II. Sachanlagen			III. Verlustvortrag	-41.102,36	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	176.462,00	0,00	IV. Jahresüberschuss	7.442,68	-41.102,36
B. Umlaufvermögen			nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	16.102,36
I. Vorräte			buchmäßiges Eigenkapital	491.340,32	0,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	62.187,61	0,00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	13.539,00	0,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>8.944,69</u>	<u>0,00</u>	C. Rückstellungen		
	71.132,30	0,00	sonstige Rückstellungen	126.770,81	36.474,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	829.661,66	0,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165.835,43	1.271,13
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>47.518,68</u>	<u>0,00</u>	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>670.848,26</u>	<u>500.021,00</u>
	877.180,34	0,00		836.683,69	501.292,13
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	350.566,04	521.664,17	E. Rechnungsabgrenzungsposten	7.007,86	0,00
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	16.102,36			
Summe Aktivseite	<u>1.475.341,68</u>	<u>537.766,53</u>	Summe Passivseite	<u>1.475.341,68</u>	<u>537.766,53</u>

GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

**IngA Service GmbH
Bad Bellingen**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	6.598.365,85	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	157.226,41	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.632.687,28	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>133.372,38</u>	<u>0,00</u>
	1.766.059,66	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.478.242,14	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>507.459,19</u>	<u>0,00</u>
	2.985.701,33	0,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	35.384,20	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.958.789,02	41.081,36
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>835,37</u>	<u>21,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern	8.822,68	41.102,36-
9. sonstige Steuern	1.380,00	0,00
	<u> </u>	<u> </u>
10. Jahresüberschuss	<u>7.442,68</u>	<u>41.102,36-</u>

IngA Service GmbH

Schloßstr. 1
79415 Bad Bellingen

Anhang

für das Geschäftsjahr 2018



■ IngA Service GmbH

ANHANG

A. Allgemeine Angaben

Die IngA Service GmbH ist am 12.09.2017 gegründet worden und hat ihren operativen Geschäftsbetrieb zum 01.01.2018 aufgenommen.

Die IngA Service GmbH hat ihren Sitz in der Schloßstr. 1 in 79415 Bad-Bellingen und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg unter der Nummer HRB 717114 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Gemäß § 103 Abs. I Satz 1 Nr. 5 Buchstabe b der Gemeindeordnung und dem Gesellschaftsvertrag sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über 250 EUR bis einschließlich 1.000,00 EUR netto je Vermögensgegenstand sind über einen Sammelposten im Anlagevermögen erfasst und werden über 5 Jahre planmäßig linear abgeschrieben.

Alle übrigen Vermögensgegenstände werden über ihre jeweilige betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Anlehnung an die AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen planmäßig linear abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zu Herstellungskosten bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen betrifft passivierte verlorene Zuschüsse, die unter der auflösenden Bedingung einer zweckgerichteten Mittelverwendung gegeben wurden. Für den Fall der Zweckentfremdung haben sich die Zuschussgeber einen zeitanteiligen Rückzahlungsanspruch vorbehalten. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Anlagegutes.

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und in ausreichendem Umfang gebildet worden. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Resturlaub und Mehrarbeit wurden die Lohnnebenkosten berücksichtigt und die Bemessung erfolgte nach den durchschnittlich tatsächlich geleisteten Arbeitstagen.

Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie von der Bundesbank veröffentlicht, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

■ Sachanlagevermögen

Eine Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgend eingebundenen Anlagenspiegel ersichtlich.

IngA Service GmbH

BILANZPOSTEN	ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSWERTE			
	Anfangs- bestand zum 01.01.	Zugang	Abgang	Endstand zum 31.12.
1	2	3	5	6
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Immaterielle Vermögens- gegenstände	-	1,00	-	1,00
Einrichtungen und Ausstattung in Bauten	-	172.666,64	2.024,00	170.642,64
Geringwertige Wirtschaftsgüter	-	29.979,96	-	29.979,96
Fahrzeuge	-	11.088,60	-	11.088,60
Summen	-	213.736,20	2.024,00	211.712,20

ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN					
Anfangs- bestand zum 01.01.	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand der Abschreibungen zum 31.12.	Restbuchwerte zum 31.12.	Restbuch- werte zum 31.12. des Vorjahres
7	8	11	12	13	14
-	-	-	-	1,00	-
-	23.418,64	135,00	23.283,64	147.359,00	-
-	5.997,96	-	5.997,96	23.982,00	-
-	5.967,60	-	5.967,60	5.121,00	-
-	35.384,20	135,00	35.249,20	176.463,00	-

■ Forderungen

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind stichtagsgerecht abgegrenzt und haben, analog dem Vorjahr, eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 726.913,42 EUR (im Vorjahr: 0,00 EUR) und unter den sonstigen Vermögensgegenständen 30.316,83 EUR (im Vorjahr: 0,00 EUR) gegen den Gesellschafter ausgewiesen.

Passiva

■ Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der IngA Service GmbH beträgt 25.000,00 EUR.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein positives Jahresergebnis i. H. v. 7.442,68 EUR erwirtschaftet.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 wurde im Geschäftsjahr 2018 durch eine Einstellung in die Kapitalrücklage i. H. v. 500.000,00 EUR ausgeglichen.

■ Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Resturlaub und Mehrarbeit:	96.501,93 EUR
Abschluss- und Prüfungskosten:	16.698,38 EUR
Ausstehende Rechnungen:	9.725,25 EUR
Weitere Rückstellungen:	3.845,25 EUR

■ Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten (in TEUR)

	bis zu 1 Jahr (Vorjahr)	mehr als 1 Jahr (Vorjahr)	mehr als 5 Jahre (Vorjahr)	davon gesicherte Beträge	Art und Form der Sicherheit
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161 (1)	5			
Sonstige Verbindlichkeiten	171 (500)	500 (0)			

■ IngA Service GmbH

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter i. H. v. 500.000,00 EUR für ein gewährtes Darlehen sowie weitere Verbindlichkeiten aus laufenden Verrechnungen i. H. v. 146.301,46 EUR enthalten. Im Vorjahr waren insgesamt 500.021,00 EUR aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind 7.753,08 EUR (im Vorjahr: 0,00 EUR) im Rahmen der sozialen Sicherheit sowie 16.756,31 EUR (im Vorjahr: 0,00 EUR) aus Steuern ausgewiesen.

■ Latente Steuern

Die latenten Steuern berechnen sich wie folgt:

	Wertansatz (TEUR)		
	Handelsrechtlich	Steuerrechtlich	Differenz
Aktivische Steuerlatenzen			
Sonstige Rückstellung	98	91	7
Summe Aktivüberhang			7
Steuersatz			30%

Damit aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 2.

Ein Bilanzansatz unterbleibt gem. dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 S 2 HGB.

■ Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Mietverträgen für die Nutzung der drei Küchen und der zwei Cafeterien des Eigenbetriebs Heime. Die Mietverträge sind unbefristet abgeschlossen worden. Sie sind jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten kündbar. Die eingegangene jährliche Gesamtverpflichtung beträgt 233.388,00 EUR.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

■ Personalaufwand

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 26 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

E. Sonstige Angaben

■ Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 148 Personen.

Die Arbeitnehmer setzen sich zusammen aus:

Mitarbeiterstatistik IngA 2018	
Einsatzbereich	Kopfzahl insgesamt
Speiseversorgung	56,1
Reinigung	36,66
Wäscheversorgung	2,91
Hausmeisterdienstleistungen	7,5
Cafeterien	5,6
Verwaltungsdienstleistungen	14,33
Leitung	3,59
Fahrdienste	20,23
Sonstige	0,75
SUMME	147,67

■ Geschäfte mit nahestehenden Personen

Nahestehende Person	Art der Beziehung	Art des Geschäftsvorfalles	Umfang in TEUR
Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach	Gesellschafter	Dienstleistungen aus Werkvertrag (Speiseversorgung, Reinigung, Wäscheservice, Hausmeisterdienstleistungen, Verwaltung)	5.750
Helen-Keller-Schule Maulburg (Schulträger Landkreis Lörrach)	Gesellschafter	Dienstleistungen aus Speiseversorgung	54
Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach	Gesellschafter	Personalgestellung	1.459

■ IngA Service GmbH

Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach	Gesellschafter	Vermietung	233
Landratsamt Lörrach	Gesellschafter	Erledigung der Buchhaltung und der Jahresabschlussarbeiten für das Unternehmen	44
Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach - Markus-Pflüger-Heim -	Gesellschafter -	Im Geschäftsjahr wurde ein Darlehen i. H. v. 500.000,00 EUR zu einem Zinssatz i. H. v. 0,165 p. a. ohne Besicherung vom Markus-Pflüger-Zentrum des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach an die Gesellschaft gewährt.	500
Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach - Markus-Pflüger-Heim -	Gesellschafter	Zinszahlungen	1

■ Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, das Jahresergebnis in Höhe von 7 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

■ Prüfungs- und Beratungskosten

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	12
Steuerberatungsleistungen	2
Andere Beratungsleistungen	1
Summe	15

■ **Organe der Gesellschaft**

Organe der Gesellschaft sind:

- Gesellschafterversammlung
- Geschäftsführung

■ **Geschäftsführung**

Als Geschäftsführer der IngA Service GmbH war Hr. Reinhard Heichel (Betriebsleiter des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach) tätig.

(13.05.2019)

(Reinhard Heichel)

Lagebericht IngA 2018



A. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Der Kreistag des Landkreises Lörrach beschloss am 26.07.2017 die Gründung der Gesellschaft.

Der Handelsregistereintrag erfolgte am 23.10.2017.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Integrationsunternehmens im Sinne des § 132 Abs. 1 SGB IX zur Erbringung von Dienstleistungen und Schaffung von Beschäftigungsangeboten.

Zweck des Unternehmens ist die Förderung der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung und die Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind und die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Speiseversorgung, Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste und Verwaltung. Im Rahmen der Speiseversorgung werden durch den Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern“ auch Menschen versorgt, die entweder

- a) aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands nicht selber kochen können oder
- b) keine höheren Bezüge als in § 53 Nr. 2 Abgabenordnung definiert, beziehen.

Die Gesellschaft betreibt 3 Betriebstätten an den Standorten

- a) Kapellenstr. 1, 79650 Schopfheim (angemietet bzw. überlassen vom Eigentümer dieser Liegenschaft, nämlich dem Landkreis Lörrach – Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach - sind Räumlichkeiten im Markus-Pflüger-Heim, insbesondere die Küche und Cafeteria)
- b) Römerstr. 55, 79576 Weil am Rhein (angemietet bzw. überlassen vom Eigentümer dieser Liegenschaft, nämlich dem Landkreis Lörrach – Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach - sind Räumlichkeiten im Pflegeheim Markgräflerland, insbesondere die Küche und Cafeteria)
- c) Schlossstr. 1 79415 Bad Bellingen (angemietet bzw. überlassen vom Eigentümer dieser Liegenschaft, nämlich dem Landkreis Lörrach – Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach - sind Räumlichkeiten im Pflegeheim Schloss Rheinweiler, insbesondere die Küche).

Lagebericht IngA 2018

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

B.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Ein Bedarf für das Angebot von integrativen Arbeitsplätzen für Menschen mit vermittlungshemmenden Umständen, insbesondere psychischen Erkrankungen, ist im Landkreis Lörrach gegeben.

Grundsätzlich besteht auch ein weiterer Bedarf für Angebote der Schulverpflegung, Hausmeistertätigkeiten und Gartenpflege sowie einfach strukturierte Verwaltungsarbeiten.

Die Gesellschaft steht bezüglich der Verpflegung von Schulen und Kindergärten und einem Pflegeheim in Wettbewerb zu anderen Anbietern.

B.2. Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft nahm ihren „regulären“ Geschäftsbetrieb am 01.01.2018 auf.

Das Jahresergebnis entsprach nicht umfänglich den Planungen. Es konnte lediglich ein Ergebnis von 7 TEUR erzielt werden. Geplant war laut Wirtschaftsplan ein Ergebnis von 21 TEUR.

Die Gründe für den von der Planung abweichenden Geschäftsverlauf sind folgende:

- a) Die Ergebnisse der Cafeterien an den Standorten in Weil und Schopfheim haben sich nicht nach Plan entwickelt.
- b) Die Küche am Standort Weil hat sich ebenfalls nicht nach Plan entwickelt.
- c) Die Investitionen mit 214 TEUR überstiegen die Planansätze laut Wirtschaftsplan mit 94 TEUR.

Darstellung des Cash-Flow

Art	TEUR
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	522
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	351
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-171
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-473
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-211
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	513

Der Cash-Flow hat sich nicht zufriedenstellend entwickelt. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich ein Mittelabfluss ergeben.

Lagebericht IngA 2018

Der Grund hierfür ist insbesondere, dass die Abrechnung der erbrachten Leistungen gegenüber den Kunden der IngA Service GmbH im Nachhinein, in dem auf die Leistungserbringung folgenden Monat erfolgt. Die Gesellschaft tritt für Personal- und Sachaufwendungen für maximal zwei Monate in Vorleistung, bis das Geld für die abgerechneten Leistungen auf dem Konto der Gesellschaft gutgeschrieben ist. Das wird auch belegt durch den relativ hohen Stand der offenen Forderungen am 31.12.2018 in Höhe von 830 TEUR.

Im Geschäftsjahr ergibt sich ein Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 513. Dies resultiert aus der Gewährung eines weiteren Gesellschafterdarlehens zur Liquiditätssicherung (TEUR 500), aus der Einzahlung von erhaltenen Zuschüssen (TEUR 14) sowie aus der Zahlung von Zinsen (TEUR 1).

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 148 Mitarbeiter entsprechend 81,9 VZ-Stellen. Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad betrug 55,4%.

Der Anteil der Menschen mit Einschränkung am Gesamtpersonalkörper der IngA Service GmbH betrug in umgerechneten VZ-Stellen 10,3 % für das Gesamtjahr 2018.

B.3. Ertragslage

Im Geschäftsjahr konnten Erlöse i. H. v. 6.756 TEUR erzielt werden, die sich wie folgt zusammensetzen:

Art	Betrag in €
Umsatzerlöse	6.598.365,85
hiervon Erlöse aus Speiseversorgung	4.030.493,55
hiervon Erlöse aus Reinigungsdienst	1.127.633,54
hiervon Erlöse aus Wäscheversorgung	267.099,80
hiervon Erlöse aus Hausmeisterdienstleistungen	367.745,15
hiervon Erlöse der Cafeterien	170.521,17
hiervon Erlöse aus Verwaltungsdienstleistungen	634.872,64
Sonstige betriebliche Erlöse	157.226,41

Lagebericht IngA 2018

Die wichtigsten Aufwandspositionen setzen sich wie folgt zusammen:

Art	Betrag in €
Personalaufwand	2.985.701,33
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	281.975,13
Aufwand Lebensmittel	1.350.712,15
Bezogene Dienstleistungen	133.372,38
Materialaufwand	1.766.059,66
Aufwand für Personalgestellung	1.458.782,64
Miet- und Leasingaufwand	157.656,03
Energieaufwendungen	90.612,00
Instandhaltung, Wartung, Reparaturen	56.937,08
Sonstige betriebliche Aufwendungen	196.181,27,27
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.960.169,02
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	35.384,20
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	835,37

Die Umsatzrendite (Jahresergebnis x 100/Umsatzerlöse) beträgt 0,11 %.

B.4. Finanzlage

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100/Gesamtkapital) beträgt 33,5 %. Sie hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr, in dem ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag i. H. v. 16.102,36 € auszuweisen war, verbessert.

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 26.07.2017 zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft zum 01.01.2018 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft i. H. v. 500.000 € beschlossen. Aus haushaltsrechtlichen Gründen (des Landkreises) konnte diese Kapitalrücklage am 12.02.2018 einbezahlt werden.

Um die Liquidität der Gesellschaft sicher zu stellen, gewährte der Gesellschafter einen Kassenkredit von 500.000 €, der am 12.12.2017 ausbezahlt wurde mit Laufzeit bis zum 12.02.2018. Dieses Darlehen wurde dann am 12.02.2018 in die Kapitalrücklage umgewandelt.

Der Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach (EBH) gewährte der Gesellschaft mit Darlehensvertrag vom 29.01.2018 ein weiteres Darlehen i. H. v. 500.000 € zur Liquiditätssicherung, welches im Februar 18 ausbezahlt wurde. Der Darlehensvertrag über dieses Darlehen wurde mit Vertrag vom 13.12.18 verlängert bis zum 31.12.2019.

Lagebericht IngA 2018

Im Berichtsjahr ergeben sich die folgenden Liquiditätsgrade im Vergleich zum Vorjahr:

Liquiditätsgrad 1	$\frac{351 \text{ (flüssige Mittel)}}{332 \text{ (kurzfr. Verbl.)}}$	= 1,06	(Vj. 1,04)
Liquiditätsgrad 2	$\frac{351 + 877 \text{ (flüssige Mittel+kurzfr. Forderungen)}}{332 \text{ (kurzfr. Verbl.)}}$	= 3,70	(Vj. 1,04)
Liquiditätsgrad 3	$\frac{351 + 877 + 71 \text{ (flüssige Mittel+kurzfr. Forderungen+Vorräte)}}{332 \text{ (kurzfr. Verbl.)}}$	= 3,91	(Vj. 1,04)

B.5. Vermögenslage

Übersicht über Aktiva		
Art	Betrag	Prozent-anteil
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	0,00%
Einrichtungen und Ausstattung in Betriebsbauten	147.359,00	9,99%
Geringwertige Wirtschaftsgüter	23.982,00	1,62%
Fahrzeuge	5.121,00	0,35%
Anlagevermögen	176.463,00	11,96%
Vorräte	71.132,30	4,82%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	829.661,66	56,24%
Sonstige Vermögensgegenstände	47.518,68	3,22%
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	948.312,64	64,28%
Liquide Mittel	350.566,04	23,76%
Summe Aktiva	1.475.341,68	100,00%

Übersicht über Passiva		
Art	Betrag	Prozent-anteil
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	1,69%
Kapitalrücklage	500.000,00	33,89%
Verlustvortrag	- 41.102,36	-2,79%
Jahresüberschuss	7.442,68	0,50%
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	13.539,00	0,92%
Summe Eigenkapital im weiteren Sinne	504.879,32	34,21%
Rückstellungen	126.770,81	8,60%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165.835,43	11,24%
Verbindlichkeiten aus Darlehen des Gesellschafters	500.000,00	33,89%
Übrige Verbindlichkeiten	170.848,26	11,58%
Summe Verbindlichkeiten	836.683,69	56,71%
Rechnungsabgrenzung	7.007,86	0,48%
Summe Passiva	1.475.341,68	100,00%

Lagebericht IngA 2018

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Beträge für Urlaub und Mehrarbeit der Mitarbeiter (96.501,93 €) sowie Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten (16.698,38 €).

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen weitere Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter, die insbesondere Verbindlichkeiten wg. der Personalgestellung von Mitarbeitern des EBH an die Gesellschaft beinhalten.

Die Gesellschaft hat die Küchen und Cafeterien des EBH an den Standorten in Schopfheim, Weil und Bad Bellingen angemietet. Das bewegliche Inventar der Küchen und Cafeterien verkaufte der EBH im Geschäftsjahr zum 01.01.2018.

Weiterhin hat die Gesellschaft für die Küche am Standort in Schopfheim neue Speisetransportwagen mit Stoßschutz gekauft, die auch durch Mitarbeiter mit Einschränkung genutzt werden können. Diese Investition wurde vom KVJS gefördert.

B.6. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist ausreichend, sollte aber verbessert werden. Die Gesellschaft verhandelt daher derzeit mit ihren Kunden über Preisanpassungen. Weiterhin wird die Effizienz der erbrachten Dienstleistungen überprüft.

C. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

C.1. Umsatz

Prognose

Für das Geschäftsjahr 2019 ist ein Umsatz von 5.953 TEUR im Wirtschaftsplan geplant, der deutlich niedriger ist als der erzielte Umsatz im Geschäftsjahr. Der Grund hierfür ist, dass ein großer Kunde Betreuungsbereiche in die Eingliederungshilfe mit Selbstversorgung der Bewohner umwandelt, so dass bzgl. der Speisversorgung mit zurückgehenden Umsätzen zu rechnen ist. Nach dem aktuellen Geschäftsverlauf wird allerdings für das Jahr 2019 mit höheren Umsätzen in der Größenordnung von ca. 6,4 Mio. € gerechnet.

Risiken

Risiken, die Prognose nicht zu erreichen, ergeben sich insbesondere im Bereich der Speiseversorgung für Schulen und Kindergärten, da sich hier das Unternehmen in Konkurrenz mit anderen Dienstleistern befindet.

Chancen

Chancen werden im Bereich der Umsatzentwicklung für die Verwaltungsdienstleistungen und einfachen Hausmeistertätigkeiten sowie Gartenpflegearbeiten gesehen.

Lagebericht IngA 2018

Maßnahmen

Den Risiken wird begegnet durch laufende Preiskalkulationen und Marktbeobachtungen. Derzeit bestehen Überlegungen, das Angebot an einfach strukturierten Verwaltungstätigkeiten zur Beschäftigung von Menschen mit Einschränkung, z. Bsp. durch den Aufbau eines scan-Zentrums, auszuweiten. Weiterhin sollen Leistungen wie Gartenpflege und einfache Hausmeistertätigkeiten angeboten werden.

C.2. Personal- und Wareneinsatz

Prognose

Für die Speiseversorgung ist ein Personal- und Lebensmitteleinsatz pro Beköstigungstag von unter 11 € geplant.

Risiken

Ein Risiko stellt die Personalkostenstruktur des Unternehmens dar, die im Bereich der Gastronomie zu Lohnkosten über dem Branchendurchschnitt führt. Diese können nicht 1:1 an alle Kunden des Unternehmens weitergegeben werden. Weitere Preissteigerungen im Bereich des Lebensmitteleinsatzes sind zu erwarten.

Chancen

Die Erhöhung der Ausbringungsmenge wird die Fixkosten pro Beköstigungstag reduzieren.

Maßnahmen

Den Risiken wird begegnet durch eine möglichst exakte Kalibrierung und eine genaue Kalkulation der Speisepläne. Weiterhin ist ein monatliches Controlling installiert, um zu prüfen, ob die Zielvorgaben des Unternehmens bzgl. dem Personal- und Wareneinsatz eingehalten werden.

C.3. Ergebnis

Prognose

Für das Geschäftsjahr 2019 wird mit einem leicht positiven Ergebnis gerechnet.

Risiken

Es besteht das Risiko, dass durch Wegfall von Aufträgen für die Speiseversorgung sich die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens verschlechtert.

Chancen

Eine Chance ergibt sich daraus, dass, wie oben bereits dargestellt, durch Ausweitung des Leistungsbereichs des Unternehmens im Bereich von einfachen Verwaltungsdienstleistungen sowie Hausmeister- und Gartenpflegetätigkeiten die Ertragslage der Gesellschaft verbessert werden kann.

Maßnahmen

Derzeit befindet sich die Gesellschaft in Verhandlungen mit potentiellen Kunden zur Erweiterung des Dienstleistungsangebots in den oben beschriebenen Segmenten. Ein Controllingsystem zur rechtzeitigen Erkennung von Stärken und Schwächen des Unternehmens ist implementiert.

Lagebericht IngA 2018

D.4. Gesamtaussage

Zusammenfassend stellen wir fest, dass für den Bestand der Gesellschaft z. Zt. keine wesentlichen Risiken gesehen werden, die eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage herbeiführen würden. Derzeit liegt kein wesentliches finanzielles Risiko vor, alle relevanten Kennzahlen liegen im Sollbereich. Die Prognose der Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist positiv, begründet durch eine anhaltend gute Nachfrage. Die Personalkosten werden durch die Tarifierhöhung im TVÖD steigen. Auch ist aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung mit Sachkostensteigerungen, insbesondere im Lebensmittelbereich zu rechnen. Die Personal- und Sachkostensteigerungen werden durch entsprechende Preisanpassungen und Umsatzsteigerungen kompensiert.

Die Chancen liegen in der Nutzung des vorhandenen Marktpotentials, durch kundenzentrierte und professionelle Ausrichtung der Angebote.

Bad Bellingen, den 13.05.2019

Reinhard Heichel
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IngA Service GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IngA Service GmbH, Bad Bellingen - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IngA Service GmbH für das Geschäftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der

bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg, den 16. Mai 2019

ADJUVARIS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Felix Wannenwetsch
Wirtschaftsprüfer

Maik Scherer
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	IngA Service GmbH
Sitz:	Bad Bellingen
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	in der Fassung vom 12. September 2017
Anschrift:	Schloßstraße 1 79415 Bad Bellingen
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Freiburg
Registergerichts-Nr.:	HRB 717114
Handelsregister- eintragung:	23.10.2017
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	Betrieb eines Inklusionsunternehmens im Sinne des § 132 Abs. 1 SGB IX zur Erbringung von Dienstleistungen und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	EUR 25.000,00
Geschäftsführung:	Reihnhard Heichel
Prokura:	Wolfgang Nestle (Einzelprokura - seit 19. Juli 2018) Elisabeth Brigitte Ulrich (Einzelprokura - seit 19. Juli 2018)
Organe der Gesellschaft:	-Gesellschafterversammlung -Geschäftsführung

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Müllheim unter der Steuernummer 12179/48240 geführt.

Die Berichtsgesellschaft ist körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Zwischen der Gesellschaft und ihrem Gesellschafter bestand im Berichtsjahr eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Die Umsätze der Gesellschaft bestehen überwiegend in Wäscherei-, Reinigungs-, Hauswirtschafts-, Verpflegungs- und Verwaltungsdienstleistungen, die für den Gesellschafter erbracht werden und insoweit nicht umsatzsteuerbar sind.

Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Nachstehend stellen wir die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens dar, wobei wir für diese Zwecke die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet haben. Um die Darstellungen übersichtlicher zu gestalten, sind die Werte in TEUR angegeben; dadurch können Rundungsdifferenzen entstehen.

Darstellung der Vermögenslage

	31.12.2018		31.12.2017		Mittel-	Mittelver-
	TEUR	%	TEUR	%	herkunft	wendung
					TEUR	TEUR
Aktivseite						
A. Anlagevermögen						
Sachanlagen	176	11,9	0	0,0		
Investitionen						213
Abschreibungen					35	
Abgänge (Restbuchwert)					2	
<i>Summe Anlagevermögen</i>	176	11,9	0	0,0	37	213
B. Umlaufvermögen						
Vorräte	71	4,8	0	0,0		71
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	830	56,3	0	0,0		830
sonstige Vermögensgegenstände	47	3,2	0	0,0		47
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	351	23,8	522	97,0	171	
<i>Summe Umlaufvermögen</i>	1.299	88,1	522	97,0	171	948
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
	0	0,0	16	3,0	16	
Summe Aktivseite	1.475	100,0	538	100,0	224	1.161

	31.12.2018		12.09.2017		Mittel-	Mittelver-
	TEUR	%	TEUR	%	herkunft	wendung
					TEUR	TEUR
Passivseite						
A. Eigenkapital	491	33,3	-16	-3,0	507	
B. Sonderposten*	14	0,9	0	0,0	14	
<i>Summe Eigenkapital</i>	505	34,2	-16	-3,0	521	0
C. Mittel- und langfristiges Fremdkapital mit Restlaufzeit von über 1 Jahr (inkl. langfr. Rückstellungen)	506	34,3	500	92,9	6	
D. Kurzfristiges Fremdkapital	457	31,0	38	7,1	419	
<i>Summe Fremdkapital</i>	963	65,3	538	100,0	425	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7	0,5	0	0,0	7	
F. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0	16	3,0		16
Summe Passivseite	1.475	100,0	538	100,0	953	16

* Die hier als "Sonderposten für Investitionszuschüsse" ausgewiesenen Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung von Anlagevermögen können wie Eigenkapital angesehen werden, sofern keine Zweckentfremdung erfolgt.

Erläuterungen zur Vermögenslage:

Der **Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag** des Vorjahres wurde durch Umwandlung eines Darlehens des Gesellschafters in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 500 am 12. Februar 2018 ausgeglichen.

Der Gesellschafter gewährte im Geschäftsjahr ein weiteres **Darlehen** über TEUR 500 zur Liquiditätssicherung. Das Darlehen ist ab Januar 2020 fällig.

Darstellung der Finanzlage
Finanzstruktur

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	Veränderung gegenüber Vorjahr TEUR
Anlagevermögen	176	0	176
- Sonderposten	14	0	14
= Nicht durch Sonderposten gedecktes Anlagevermögen	162	0	162
- Eigenkapital	491	-16	507
= Eigenkapital zur Finanzierung von Umlaufvermögen	329	-16	345
+ Mittel- und langfristiges Fremdkapital mit Restlaufzeit von über 1 Jahr (inkl. langfristiger Rückstellungen)	506	500	6
= Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital zur Finanzierung von Umlaufvermögen	835	484	351

Das Anlagevermögen ist zu 100 % durch Sonderposten und Eigenkapital finanziert.

Das Eigenkapital und das mittel- und langfristige Fremdkapital decken in voller Höhe das Anlagevermögen. Damit entspricht die Finanzierung des Anlagevermögens einer fristenkonformen Finanzierung. Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen ist vollständig mittel- und langfristig finanziert.

Kurzfristige Deckungsgrade

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	Veränderung gegenüber Vorjahr TEUR
Flüssige Mittel	351	522	-171
- Kurzfristiges Fremdkapital	457	38	419
= Überdeckung/Unterdeckung I	-106	484	-590
+ kurzfristige Forderungen	877	0	877
= Überdeckung/Unterdeckung II	771	484	287
+ Vorräte	71	0	71
= Überdeckung/Unterdeckung III	842	484	358

Die Liquidität 2. Grades (Überdeckung/Unterdeckung II) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 59,3 % erhöht. Sie ist insgesamt positiv.

Kapitalflussrechnung

Die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung der Jahre 2018 und 2017 sind in der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt; sie entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) erarbeiteten "Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung".

	2018	2017
	TEUR	TEUR
1. Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	7	-41
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	35	0
3. +/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	90	36
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (hier: Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse)	-1	0
5. = Cashflow im engeren Sinne	131	-5
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-948	0
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	343	2
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	1	0
9. = Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-473	-3
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	2	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-213	0
12. = Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-211	0
13. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	500	0
14. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	500	500
15. - Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-500	0
16. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen und Zuwendungen	14	0
17. - Gezahlte Zinsen	-1	0
18. = Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	513	500
19. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Saldo aus 9, 12, 18)	-171	497
20. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	522	25
21. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	351	522

Erläuterungen zur Liquiditätssituation:

Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsvorgänge dar und gibt darüber Auskunft, wie das Unternehmen finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Im Berichtsjahr hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um TEUR 171 vermindert. Diese Mittel wurden wie folgt erwirtschaftet bzw. verwendet:

1. Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit betrug TEUR 473; dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um TEUR 470.
Der Cashflow im engeren Sinne hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 136 erhöht.
2. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR 211; dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um TEUR 211.
3. Im Berichtsjahr ergibt sich ein Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 513; dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um TEUR 13.
Bei den Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen in Höhe von TEUR 500 handelt es sich um die Umwandlung eines Gesellschafterdarlehens in die Kapitalrücklage.
4. Die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestands beliefen sich damit auf TEUR -171, so dass der Finanzmittelbestand - Summe der Kassen- und Bankbestände abzüglich Kontokorrentkredite - am Ende des Berichtsjahrs TEUR 351 betrug.

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Kassenbestand	7	0
Guthaben bei Kreditinstituten	344	522
Kontokorrentverbindlichkeiten	0	0
	351	522
	351	522

Darstellung der Ertragslage

Die nachstehende Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnungen 2018 und 2017 zeigt die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Veränderungen zum Vorjahr in absoluten Zahlen und in Prozent:

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	6.598	97,8	0	0,0	6.598	0,0
Zuschüsse	135	2,0	0	0,0	135	0,0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1	0,0	0	0,0	1	0,0
sonstige Erträge	9	0,2	0	0,0	9	0,0
ordentlicher Betriebserlös	6.743	100,0	0	0,0	6.743	0,0
Materialaufwand	1.766	26,2	0	0,0	1.766	0,0
Personalaufwand	2.986	44,3	0	0,0	2.986	0,0
Abschreibungen	35	0,5	0	0,0	35	0,0
sonstige Aufwendungen	1.960	29,1	41	0,0	1.919	4.680,5
ordentlicher Betriebsaufwand	6.747	100,1	41	0,0	6.706	16.356,1
ordentliches Betriebsergebnis	-4	-0,1	-41	0,0	37	-90,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0,0	0	0,0	1	0,0
Finanzergebnis	-1	-0,0	0	0,0	-1	0,0
neutrale Erträge	12	0,2	0	0,0	12	0,0
neutrale Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
neutrales Ergebnis	12	0,2	0	0,0	12	0,0
Jahresergebnis	7	0,1	-41	0,0	48	-117,1

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	12	0
Neutrale Erträge	12	0

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

ADJUVARIS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Meitnerstraße 6
70563 Stuttgart
T + 49(0) 711.65 67 91-30
F + 49(0) 711.65 67 91-50
E stuttgart@adjuvaris.de
W www.adjuvaris.de

Heinrich-von-Stephan-Straße 8a
79100 Freiburg
T + 49(0) 761.70 77 83-0
F + 49(0) 761.70 77 83-50
E freiburg@adjuvaris.de
W www.adjuvaris.de